

In den nächsten Tagen wird der neue Kombi-Vermehrungsvertrag, der zwischen Züchter und Vermehrer geschlossen wird, verschickt. Der Vertrag ist in Abstimmung durch den Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger (BDS) und den Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) entstanden. **Hierbei empfiehlt der Saatbauverband West die Unterzeichnung des neuen Kombi-Vermehrungsvertrages.** Er wird zwischen Saatgetreidevermehrern und Züchtern geschlossen. In diesem Vertrag wird eine Rechtssicherheit für den Vermehrer geschaffen, die zusätzlich durch die Zugehörigkeit in einem regionalen Saatbauverband unterstützt wird. Durch diese Mitgliedschaft kann eine geschlossene Verbandstruktur von Seiten der Rohwarenerzeuger und Selbstaufbereiter geschaffen werden als einheitliche Grundlage zur Interessensvertretung. Die VO-Firmen und Vermehrer sollen in Zukunft die Vermehrungsanlagen durch Kontrakte absichern. Diese Kontrakte sollen für alle Vermehrungsvorhaben geschlossen werden. Der Saatbauverband unterstützt die Mitglieder in der Gestaltung von Kontrakten zwischen VO-Firmen und Vermehrern mit Musterkontrakten, die verbandszugehörigen Vermehrern eine Verhandlungsgrundlage für die jeweilige VO-Firma geben. Dadurch soll die Risikoverteilung zwischen den Marktpartnern sichergestellt werden. Nähere Informationen sind in der Geschäftsstelle zu beziehen.

Saatbauverband West e.V.
Geschäftsführerin Marie-Christin Mayer
Taunusstraße 151
61381 Friedrichsdorf
Telefon: 06172 7106-134
Telefax: 06172 7106-222
Email: info@sbv-west.de
www.sbv-west.de